

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 364/2019-2024	Datum: 12.05.2022	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat				
Ortschaftsrat Elbeu	31.05.2022	1	2	1
Bau- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2022	4	2	1
Hauptausschuss	13.06.2022	8	1	1
Stadtrat	23.06.2022	17	3	3

beschlossen am: <u>23.06.2022</u>	<u>24.06.2022</u>  Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--



Betreff:

Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr.: 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet "Südlich Mittellandkanal"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
 M. Cassuhn			 D. Bunk

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat am 22.01.1997 den Satzungsbeschluss Nr. 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal gefasst. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 17.11.1997 durch das Regierungspräsidium Magdeburg erteilt.

Der Bebauungsplan ist nicht rechtskräftig.

Ziel der damaligen Planung war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um mittelständische Betriebe auf der Gewerbebaufläche anzusiedeln. Die Entwicklung des Plangebietes und die Erschließung wollte der Grundstückseigentümer, der MAST-Bau GmbH, selbst vornehmen. Dazu beabsichtigte der Erschließungsträger 2 Erschließungsverträge abzuschließen. Vertragspartner sollten die Stadt Wolmirstedt sowie der WWAZ sein. Zum Abschluss der Verträge ist es nicht gekommen, da ein zentrales Abwassersystem seinerzeit im Ortsteil Elbeu nicht vorhanden war und die Erschließungskosten für die MAST-Bau GmbH als nicht wirtschaftlich betrachtet wurden.

Auf Grund der Tatsache, dass es nicht zum Abschluss der Erschließungsverträge kam, konnte der Bebauungsplan nicht zur Rechtskraft gebracht werden.

Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer gewechselt.

Das Bauleitverfahren kann aufgrund der aktuellen Rechtslage des Baugesetzbuches nicht fortgesetzt werden. Es soll ein neuer Bebauungsplan zur Ansiedlung eines Logistikzentrums aufgestellt werden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht		
<input checked="" type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
Veranschlagung: im Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022		
Produktkonto:		

Anlagen:

- Satzungsbeschluss Nr.: 04-01/(XI)/97 über den Bebauungsplan Nr. 12/95 Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal
- Begründung zum Bebauungsplan
- Planfassung

Stadtverwaltung

Wolmirstedt Behörde:

Beschlußvorlage

öffentlich nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen Bürgermeister / Amt 61	Datum: 11.121996	Beschlußvorlage - Nr. 04-01/(XI)/97
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bauausschuß	14.01.1997
Hauptausschuß	27.01.1997
Stadtrat	30.01.1997
Ortschaftsrat Elbeu	22.01.1997

Betreff:

**Satzungsbeschluß über den Bebauungsplan Nr. 12 / 95
Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal**

Beschlußvorschlag:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt wurden Anregungen und Bedenken von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange:
- Katasteramt Haldensleben
 - Straßenbauamt Magdeburg
 - Regierungspräsidium Magdeburg Dez. 32
 - Verbundnetz Gas AG
 - Trinkwasserversorgung Magdeburg, GmbH
 - Deutsche Telekom
 - EVM
 - Landratsamt Ohrekreis/ Planungsamt
 - WWAZ
 - Geolog. Landesamt Sachsen - Anhalt
 - HASTRA
 - Dt. Bahn AG
 - Stadtwerke Wolmirstedt
 - Industrie und Handelskammer
 - Staatliches Amt für Umweltschutz

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluß-Vorschlag	Abweichender Beschluß (Rückseite)

b) teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange:
 - Evangelische Superintendentur des Kirchenkreises Wolmirstedt

c) nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von nachstehenden Trägern öffentlicher Belange:
 - Amt für Landwirtschaft und Flurerneuerung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Bebauungsplanes zur Genehmigung nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB mit einer Stellungnahme beizufügen.

2.

Aufgrund des § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Magnetschwebbahnplanungsgesetzes vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 12 / 95

Gewerbegebiet südlich Mittellandkanal

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung wird bewilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ?

Ja Nein

1	2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) DM :	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ -lasten DM : <input type="checkbox"/> Keine	Finanzierung: Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf) DM :	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) DM :
			Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluß, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) DM :

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 19	<input type="checkbox"/> 19	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit DM	

Nach Abschluß des Verfahrens nach §2 (Aufstellung der Bauleitpläne, Verordnungsermächtigung) und § 3 (Beteiligung der Bürger) BauGB ist der Bebauungsplan durch den Stadtrat gemäß § 10 BauGB (Beschluß über den Bebauungsplan) als Satzung zu beschließen.

Gleichzeitig ist über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingegangenen Bedenken und Anregungen zu entscheiden (Abwägungsgebot).

Die Bedenken und Anregungen sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

Der Plan in Originalgröße und die Begründung können im Stadtplanungsamt eingesehen oder kurzzeitig ausgeliehen werden.


Dr. Zander
Bürgermeister




Meseberg
Amtsleiter